

Ausschreibung Meisterschaftsspiele Bundesliga Halle 2021/22

| | |
|----------------------------------|--|
| Sportart | Hallenfaustball |
| Leistungsklasse | Frauen / Männer 1. / 2. Bundesliga (BL) |
| Termine | Die Termine sind im Spielplanentwurf angegeben. Der Zeitraum für die Bundesligaspiele umfasst die Zeit vom 01. Oktober 2021 bis zum 31. März 2022. |
| Ausrichter | Die Ausrichter der Spieltage sind als Gastgeber im jeweiligen Spielplan angegeben und für die Durchführung der Spiele gemäß den Bundesligastandards verantwortlich. |
| Teilnahmeberechtigung | Für die jeweiligen BL–Staffeln qualifizieren sich die Vereine aus a) der Hallenspielzeit 2020/2021 (wegen Corona ohne Auf- und Abstieg) b) ggf. über Sonderregelungen gemäß DFBL-Beschluss. Voraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb ist die Mitgliedschaft des Vereins in der Deutschen Faustball-Liga (DFBL) sowie die Erfüllung der Bedingungen gem. Ziffer 4.4.5.6.3 der SpOF (Teilnahme von Nachwuchsmannschaften am Spielbetrieb des jeweiligen Landesturnverbandes). „Zweier-Faustball“ erfüllt diese Bedingung nicht . Es gilt folgende Ausnahmeregelung: Einem Verein, der die Erfordernisse Ziffer 4.4.5.6.3 der SpOF nicht erfüllt, kann die Spielberechtigung gegen Zahlung eines Jugendförderbeitrages in Höhe von jeweils 500 Euro pro Spielzeit und Mannschaft erteilt werden. Der Antrag ist mit Angabe der Gründe bis 15.03.2021 an das DFBL-Präsidiumsmitglied Wettkämpfe zu richten. Über den Antrag entscheidet das DFBL-Präsidium. Der gezahlte Jugendförderbeitrag aus der Hallenrunde 2020/21 wird auf die Hallenrunde 2021/2022 übertragen. |
| Meldungen | Die Mannschaften der qualifizierten Vereine gelten im Sinne der SpOF als verbindlich gemeldet, wenn sie sich nicht bis zum 31. März 2021 schriftlich bei der zuständigen Staffelleitung abmelden. Zieht ein Verein nach diesem Termin seine Mannschaft zurück, ist zusätzlich zur Ordnungsgebühr von Euro 200,00 das von der DFBL vorgeschriebene Meldegeld sowie ggf. ein „Spieltag-Ausfallgeld“ gemäß SpOF zu zahlen. |
| Gebühren | Saisonbeitrag 50 Euro pro Verein Meldegeld entfällt (!) für alle Mannschaften der 1. und 2. Bundesligen, wenn für die Hallenrunde 2020/21 BL-Meldegeld bezahlt wurde Einspruch 100 Euro DFBL-Einspruchsgebühr, ist gleichzeitig mit Einlegung des Einspruches zu entrichten Ordnungsgeld 200 Euro Ordnungsmaßnahme für nicht gemeldete Schiedsrichter/innen mit I-/ A-Lizenz pro Mannschaft. Entscheidend ist der Vereinseintrag im Schiedsrichterverzeichnis. Ordnungsgeld 500 Euro Ordnungsmaßnahme für nicht gemeldete Trainer/innen mit gültiger Lizenz (mind. C-Lizenz oder DFBL-Trainerlizenz) pro Verein. Der Saisonbeitrag und evtl. fällige Ordnungsgelder sind bis spätestens 15. Oktober 2021 auf das unten angegebene DFBL-Geschäftskonto zu überweisen. |
| Wettkampfbestimmungen | Für die Durchführung der Spiele gelten die gültigen Bestimmungen der Spielordnung Faustball (SpOF) der DFBL sowie die gültigen Spielregeln der International Fistball Association (IFA). Einzelheiten regeln die Wettkampfbestimmungen (WKB) der DFBL. |
| Sonderregelung | Alle Spieler/innen tragen Rückennummern auf dem Trikot, innerhalb einer Mannschaft von 1 – 99, sowie die gleiche Nummer in verkleinerter Form auf der Vorderseite des Trikots in Brusthöhe sowie das DFBL-Abzeichen (11 x 9 cm) einheitlich auf dem Oberarm. |
| Öffentlichkeitsarbeit | Bis spätestens 15. Oktober 2021 ist der Mannschaftskader zusammen mit einem Mannschaftsbild im Faustball-Wettkampfsystem (www.f Faustball.de) zu erfassen. (WKB, Ziffer 11) |
| Schiedsrichter-gestellung | Der Verein ist verpflichtet, pro Mannschaft mind. einen/eine I-/A-Schiedsrichter/in zu stellen, der/die jeweils mindestens einen Auswärtseinsatz leistet. |
| | Stand: 02.02.2021 Karl Ebersold, Präsidiumsmitglied Wettkämpfe |